

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Büchen

📅 07.11.2025 | Gemeinde Büchen

37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solar-Freiflächenanlage" (Teilbereiche 1 und 2) der Gemeinde Büchen für das Teilgebiet 1: "Nördlich sowie südlich der Bahnlinie Büchen - Hamburg, westlich der Straße "Franzhagener Weg", östlich als auch nordöstlich der Gemeindegrenze zu der Gemeinde Müssen und südlich des landwirtschaftlichen Betriebes an der Straße 'Steinkrug' " und das Teilgebiet 2: "Nördlich angrenzend an das Gewerbegebiet "Steinkrüger Koppel" und südlich des vorhandenen Verkehrsweges nach Neu-Nüssau"

hier: a) Erweiterung des Geltungsbereiches

b) Veröffentlichung des Entwurfs im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 17.11.2025 bis einschließlich 19.12.2025

[← Zur Artikel-Übersicht](#)

- Gemeinde Büchen >
- Grußwort >
- Geschichte >
- Amtliche Bekanntmachungen** ▾
- Orts- und Verbandsrecht >
- Bebauungspläne >
- Flächennutzungspläne >
- Landschaftsplan >
- Städtebauliche Konzepte >
- Öff. Auslegung von Bauleitplänen >



Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Büchen

37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solar-Freiflächenanlage" (Teilbereiche 1 und 2) der Gemeinde Büchen für das Teilgebiet 1: "Nördlich sowie südlich der Bahnlinie Büchen - Hamburg, westlich der Straße "Franzhagener Weg", östlich als auch nordöstlich der Gemeindegrenze zu der Gemeinde Müssen und südlich des landwirtschaftlichen Betriebes an der Straße 'Steinkrug' " und das Teilgebiet 2: "Nördlich angrenzend an das Gewerbegebiet "Steinkrüger Koppel" und südlich des vorhandenen Verkehrsweges nach Neu-Nüssau"

hier: a) Erweiterung des Geltungsbereiches

b) Veröffentlichung des Entwurfs im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

a) Erweiterung des Geltungsbereiches

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen hat in der Sitzung am 14.10.2025 beschlossen, den Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solar-Freiflächenanlage" der Gemeinde Büchen um den Teilbereich 2 zu erweitern, um die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen verbindlich zu sichern. Es handelt sich dabei um eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf dem Flurstück 97 (teilweise), Flur 2, Gemarkung Nüssau, Gemeinde Büchen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

b) Veröffentlichung des Entwurfs im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen in der Sitzung am 14.10.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solar-Freiflächenanlage" (Teilbereiche 1 und 2) der Gemeinde Büchen für das Teilgebiet 1: "Nördlich sowie südlich der Bahnlinie Büchen - Hamburg, westlich der Straße "Franzhagener Weg", östlich als auch nordöstlich der Gemeindegrenze zu der Gemeinde Müssen und südlich des landwirtschaftlichen Betriebes an der Straße 'Steinkrug' " und das Teilgebiet 2: "Nördlich angrenzend an das Gewerbegebiet "Steinkrüger Koppel" und südlich des vorhandenen Verkehrsweges nach Neu-Nüssau" und die Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

17.11.2025 bis einschließlich 19.12.2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden: „<https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/buechen/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen>“.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Büchen (10.09.2023),
2. Umweltbericht zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (BBS-Umwelt GmbH, 29.09.2025)
 - Anlage 1: Bestand Biotoptypen (02.09.2025)
 - Anlage 2: Konflikte und Maßnahmen (02.09.2025);
3. Alternativenprüfung für Photovoltaik-Eignungsflächen in der Gemeinde Büchen (BBS-Umwelt GmbH und GSP Gosch & Priewe, 09.03.2023)
 - Karte 1: Übersichtskarte (17.12.2021)
 - Karte 2: Ergebniskarte (30.08.2022);
4. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden veröffentlicht und liegen zur Einsichtnahme bereit:

- a. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 30.07.2024
- b. Kreis Herzogtum Lauenburg vom 09.07.2024
- c. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 09.07.2024
- d. Deutsche Bahn AG – DB Immobilien vom 04.07.2024
- e. Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen vom 04.07.2024
- f. Eisenbahn-Bundesamt vom 01.07.2024
- g. Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – Untere Forstbehörde vom 13.06.2024
- h. Archäologisches Landesamt S-H vom 10.06.2024
- i. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 17.06.2024
- j. Schleswig-Holstein Netz AG vom 10.06.2024
- k. 50Hertz Transmission GmbH vom 06.06.2024
- l. Bundesnetzagentur vom 22.08.2024
- m. AG-29 vom 08.07.2024
- n. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. vom 20.06.2024

Die o.g. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltrelevanter Informationen:

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1 bis 3 sowie den Stellungnahmen 4a, 4b, 4c, 4d, 4f, 4i, 4j, 4k, 4l
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen auf die umgebende Nutzung, insbesondere die Landwirtschaft, die Bahnstrecke und bezüglich der Erholungsnutzung. Es erfolgte eine Standortbewertung für das Gemeindegebiet. Es werden Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung formuliert.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen, Biotope und Biologische Vielfalt

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1 bis 3 sowie den Stellungnahmen 4b, 4g, 4m, 4n
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen von Biotopen allgemeiner und besonderer Bedeutung. Es erfolgt eine Bewertung von möglichen Eingriffen in Biotope sowie eine Bewertung von möglichen

Beeinträchtigungen der angrenzenden Schutzgebiete. Es werden Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung formuliert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, inkl. FFH-Gebiet

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1 und 2 sowie den Stellungnahmen 4b, 4g, 4m, 4n
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen von besonders und streng geschützten Tierarten (Artenschutz). Es werden Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung formuliert.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Fläche

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1 bis 3 sowie den Stellungnahmen 4a und 4b
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen durch Neuversiegelungen in Boden und Fläche sowie zur Leitungsverlegung. Es werden Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung formuliert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1 und 2 sowie den Stellungnahmen 4b und 4e
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wirkungen auf den Wasserhaushalt sowie Bewirtschaftung von Vorflutern. Es werden Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung formuliert.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1 und 2
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen von Klima und Luft durch die geplante Nutzung. Es werden Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung formuliert.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Landschaftsbild und Kulturgüter

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1 bis 3 sowie den Stellungnahmen 4a, 4b, 4h
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes und archäologischer Interessengebiete. Es werden Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung formuliert.

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht und liegen zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: info@amt-buechen.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: In Papierform oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden im Bürgerhaus.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Büchen / das Amt Büchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Der Entwurf und die Begründung mit Umweltbericht liegen während der oben genannten Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Büchen, Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter der folgenden Internetseite eingestellt: <https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/buechen/amtliche-bekanntmachungen>.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter „www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung“.

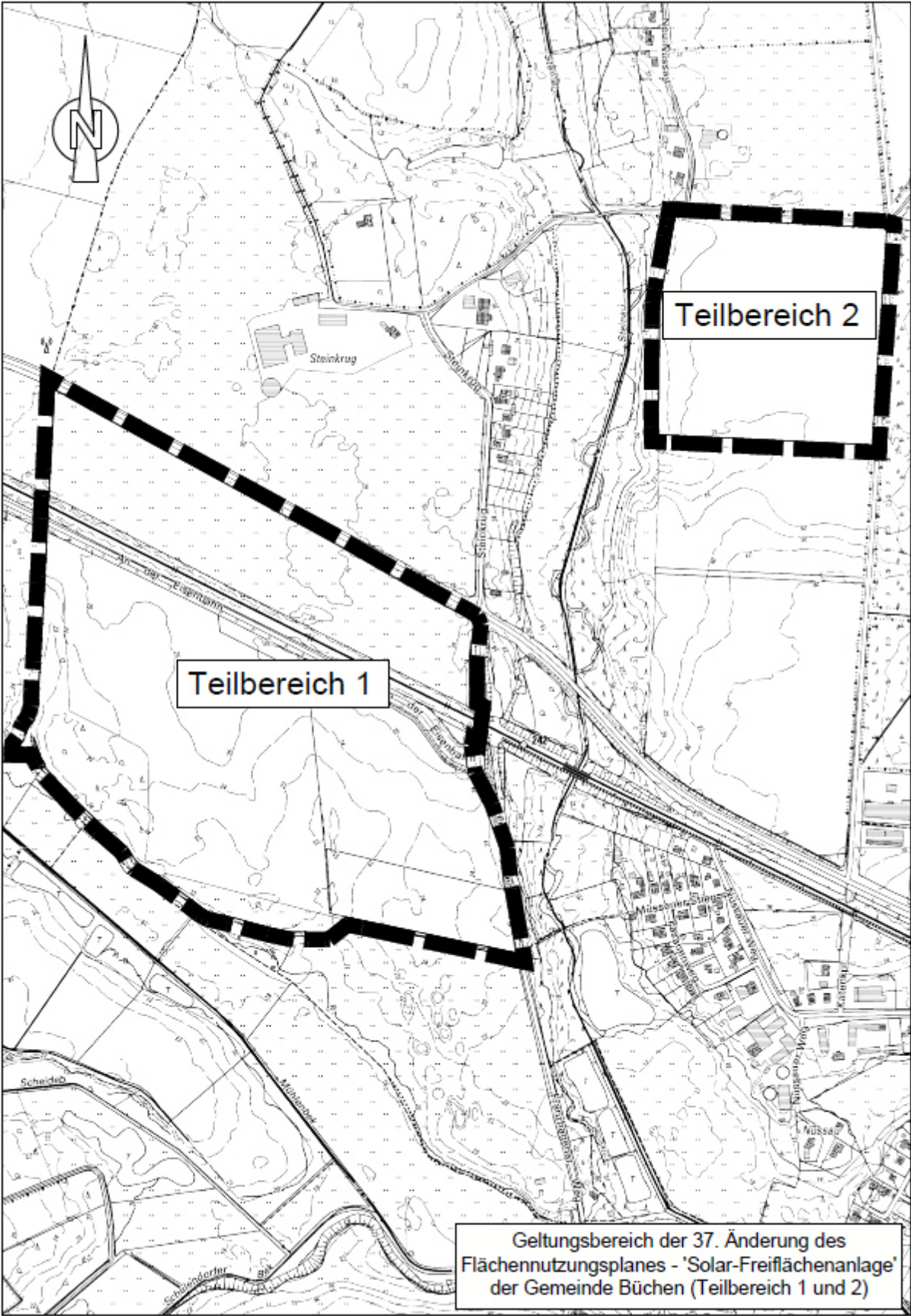
Weiter werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung in der oben genannten Veröffentlichungsfrist in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter „<https://bob-sh.de>“ eingestellt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das auch im Internet veröffentlicht wird und zusätzlich ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Abs. 3 BauGB:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereiche 1 und 2) der Gemeinde Büchen ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Büchen, den 05.11.2025

(L.S.)

Amt Büchen
Die Amtsdirektorin
gez. T. Volkening